ampega.

Jahresbericht

Value Intelligence Fonds AMI

1. April 2016 bis 31. März 2017

OGAW-Sondervermögen

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Value Intelligence Fonds AMI für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	12
Vermögensaufstellung	13
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	17
Devisenkurse	18
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	18
Überblick über die Anteilklassen	18
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	19
Entwicklung des Sondervermögens	20
Berechnung der Ausschüttung	20
Vergleichende Übersicht	20
Angaben nach der Derivateverordnung	21
Sonstige Angaben	21
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	21
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	22
Angaben zur Mitarbeitervergütung	22
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	23
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse I (a)	24
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse P (a)	26
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse I (a)	28
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse P (a)	30
Steuerliche Hinweise	32
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	33

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Value Intelligence Fonds AMI** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. April 2016 bis 31. März 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zur der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

Köln, im April 2017

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Jörg Burger

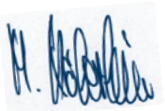

Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds **Value Intelligence Fonds AMI** die Anteilklasse I (a) und P (a) gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage **(www.ampega.de)** unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rechte. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Value Intelligence Fonds AMI** ist ein Aktienfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **Value Intelligence Fonds AMI** strebt als Anlageziel auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere. Daneben ist auch die Anlage in Finanzinstrumenten und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen möglich, die im KAGB und in den Anlagebedingungen genannt sind.

Der Fonds investiert unter Anwendung eines wertorientierten Investmentprozesses überwiegend in Aktien von weltweiten Emittenten, die nach fundamentalen Anlagekriterien ausgewählt wurden. Wesentliche Auswahlkriterien sind das Geschäftsmodell, die Qualität des Managements sowie die Attraktivität der Unternehmensbewertung. Die Vorauswahl der Aktien erfolgt auf der Grundlage von quantitativen Filtermethoden (Screenings). Die Entscheidung zum Erwerb von Unternehmensanteilen erfolgt dann nach qualitativer Einzelanalyse.

Bis zu 49 % des Wertes des Fonds dürfen in verzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder Bankguthaben angelegt werden. Bis zu 10 % dürfen in Investmentanteilen angelegt werden.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.03.2017)

	Anteilklasse I (a)	Anteilklasse P (a)
ISIN:	DE000A0YAX80	DE000A12BRE4
Auflagedatum:	05.05.2010	01.07.2015
Währung:	Euro	Euro
Geschäftsjahr:	01.04. - 31.03.	01.04. - 31.03.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung	Ausschüttung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	0,00 %	3,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	0,85 %	0,85 %
Vertriebsvergütung (p.a.):	0,00 %	0,50 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,05 %	0,05 %
Fondsvermögen per 31.03.2017:	147.223.818,41 EUR*	147.223.818,41 EUR*
Nettomittelaufkommen (01.04.2016 – 31.03.2017):	+9.380.049,23 EUR	+2.716.143,54 EUR
Anteilumlauf per 31.03.2017:	685.465 Stück	194.116 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.03.2017:	183,24 EUR	111,38 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+16,28 %	+15,66 %
Ausschüttung (für den Berichtszeitraum) je Anteil:	0,67 EUR	0,32 EUR
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.04.2016 – 31.03.2017):	0,94 %	1,48 %

** Das Fondsvermögen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt.*

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **Value Intelligence Fonds AMI** strebt als Anlageziel auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an. Langfristig, d. h. über den Zeitraum eines Wirtschaftszyklus, soll eine attraktive, risikoadjustierte Rendite erzielt werden. Die attraktive Rendite soll mit vergleichsweise niedrigem Risiko erzielt werden.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der **Value Intelligence Fonds AMI** investiert unter Anwendung eines wertorientierten Investmentprozesses überwiegend in Aktien von weltweiten Emittenten, die nach fundamentalen Anlagekriterien ausgewählt werden. Wesentliche Auswahlkriterien sind grundsätzlich das Geschäftsmodell, die Qualität des Managements sowie die Attraktivität der Unternehmensbewertung. Die Entscheidung zum Erwerb von börsennotierten Unternehmensanteilen erfolgt nach wertorientierter, qualitativer Einzelanalyse. Bei der Portfoliokonstruktion werden zudem auch empirische und makroökonomische Faktoren berücksichtigt. Im Mittelpunkt der Anlagestrategie des Fonds stehen kurzfristig immer der Kapitalerhalt und die Stabilität des Portfolios.

Der Wert des Anteilscheins des **Value Intelligence Fonds AMI** hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt. Die Wertentwicklung lag +16,28 % in der Anteilklasse I (a) und +15,66 % in der Anteilklasse P (a). Der MSCI World Total Return Net in Euro verzeichnete im gleichen Zeitraum ein Plus von 21,45 %. Die Jahresvolatilität bewegte sich – wie auch in den Vorjahren - mit 8,07 % im Vergleich zum Index (11,11 %) auf niedrigem Niveau. Das defensive Risikoprofil des Fonds resultiert zum einen aus der spezifischen Aktienselektion, die traditionell Anlagen in unterbewerteten Unternehmen von hoher Qualität, d. h. mit stabilen Margen, hoher Eigenkapitalrendite und niedriger Verschuldung bevorzugt. Zum anderen ergibt sich der defensive Charakter des Fonds auch aus einem hohen Diversifikationsgrad sowie einer hohen Flexibilität in Bezug auf die Cashquote.

Die Aktienquote des **Value Intelligence Fonds AMI** reduzierte sich in einem haussierenden Umfeld und lag zum Ende des Berichtszeitraums bei etwa 66 %. Da das Fondsmanagement aufgrund der risikoaversen Anlagephilosophie eine höhere Liquiditätsquote dem Festhalten an überbewerteten Unternehmen vorzieht, wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Positionen verkauft, nachdem der faire Wert erreicht bzw. übertroffen war. Der deutliche Anstieg der wichtigsten globalen Aktienmärkte erschwerte zudem die Suche nach unterbewerteten Qualitätsunternehmen. Neue Chancen ergaben sich u. a. im Pharmabereich. So wurden u. a. Drägerwerk AG & Co. KG, ein Hersteller von Medizingeräten und Systemen sowie CVS Health, einer der größten Apothekenbetreiber in den USA, neu in das Portfolio aufgenommen. Zudem erwarb das Fondsmanagement eine größere Position in Allergan PLC, ein Unternehmen, das sich als führender Anbieter von medizinischen Dermatologie Produkten und Behandlungen etabliert hat. Neben Allergan PLC zählten zum Ende des Geschäftsjahres Samsung Electronics, Alphabet Inc., Berkshire Hathaway, Nestlé SA und Tate & Lyle zu den größten Aktienpositionen.

Neben Anteilen an börsennotierten Unternehmen hält der Fonds auch Liquidität in Fremdwährungen, Staatsanleihen in Fremdwährungen und ETCs (Exchange-traded commodities = börsengehandelte Schuldverschreibungen, die an die Wertentwicklung eines oder mehrerer Rohstoffpreise gekoppelt sind) auf Gold und Silber. Ziel dieser Anlagen ist es, auch im Rahmen des Liquiditätsmanagements zu diversifizieren und dabei die Chancen für den realen Werterhalt des Vermögens zu verbessern. Zu den bevorzugten Fremdwährungen zählen unverändert der US Dollar, der südkoreanische Won und das britische Pfund. Gold und Silber werden im Zeitalter der endlos scheinenden geldpolitischen Lockerung als nicht beliebig reproduzierbare Hartwährungen interpretiert.

Die sonstige Liquidität des Fonds wurde auf Euro-Tagesgeldkonten bzw. Fremdwährungskonten gehalten. Der Fonds darf u. a. zum Zweck der Absicherung Derivate einsetzen. Zum Ende des Berichtsjahres bestanden keine Derivatepositionen.

Durch die globale Ausrichtung des Fonds und die Berücksichtigung unterschiedlicher Assetklassen in einem Fonds mit dem Anlageschwerpunkt Aktien unterlag der Fonds diversen Risiken, die nachfolgend erläutert werden.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien ist der Fonds den Risiken der internationalen Aktienmärkte (allgemeine und spezifische Marktrisiken) ausgesetzt. Der Fonds schützt sich gegen die Gefahr eines dauerhaften Kapitalverlustes bei Anlagen in börsennotierte Unternehmen durch Anwendung des wichtigsten Grundprinzips des Value Investments: Gekauft wird ein Unternehmen nur dann, wenn eine signifikante Differenz zwischen Wert und Preis vorliegt und die Aktie mit einem deutlichen Abschlag vom intrinsischen Wert erworben werden kann (Prinzip der Sicherheitsmarge). Die allgemeinen Aktienmarktrisiken werden durch einen strukturierten Investmentprozess bei der Aktienauswahl gesteuert. Die spezifischen Aktienrisiken werden durch eine breite Diversifikation in unterschiedliche Regionen und Sektoren begrenzt. Zum Berichtsstichtag war keine der etwa 75 Aktienpositionen größer als 3 % des Fondsvermögens.

Zinsänderungsrisiken

Das Sondervermögen ist Zinsänderungsrisiken hauptsächlich über Investments in Staatsanleihen ausgesetzt. Bei der Auswahl von Staatsanleihen wird die Duration[1] berücksichtigt. Durch den geringen Anteil am Portfolio und die kurze durchschnittliche Restlaufzeit ist das Marktzinsänderungsrisiko und Spreadrisiko gering.

Währungsrisiken

US-Dollar-Anlagen hatten im Berichtszeitraum den höchsten Anteil. Der Anteil zum Berichtsstichtag lag bei circa 54 %. Der Euro-Anteil des Sondervermögens inklusive Bankguthaben lag zum Ende des Berichtsjahres bei circa 19 %. Der Anteil der drittgrößten Währung im Portfolio, dem südkoreanischen Won, betrug 7,9 %. Da der reale Werterhalt des Vermögens ein wichtiges Nebenziel des Fonds darstellt, ist die Währungsdiversifikation ein wichtiger langfristiger Bestandteil der Fondsstrategie. Zu den weiteren nicht abgesicherten Anlagewährungen zählen im Wesentlichen das britische Pfund, die norwegische Krone, der kanadische Dollar, der Hong-Kong-Dollar, die dänische Krone sowie der Schweizer Franken.

In Fremdwährung denominierte Anlagen unterliegen Währungsrisiken. Dadurch trägt der Investor die Chancen und Risiken von Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro.

Sonstige Risiken

Aufgrund der Investments in Gold und Silber ETCs ist das Sondervermögen auch den speziellen Risiken dieser Anlage in geringem Umfang ausgesetzt.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen im Wesentlichen aus einzelnen Renten-Investments, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. Da der Fonds im Berichtsjahr ausschließlich in Staatsanleihen von Ländern investierte, deren finanzielle Situation als sehr stabil einzustufen ist, waren die Adressausfallrisiken relativ gering. Im

[1] *Die Duration ist ein Maß für die mittlere Laufzeit der Zahlungen eines Zinstitels/ Zinsportfolios und gleichzeitig ein Maß für die Reagibilität des Portfoliowertes auf Marktzinsänderungen. Je höher die Duration, umso stärker reagiert der Portfoliowert auf Änderungen der Marktzinssätze.*

Berichtszeitraum investierte der Fonds vorwiegend in Staatsanleihen aus den USA. Adressenausfallrisiken ergeben sich zudem durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungs-mechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Aufgrund der breiten Streuung über eine Vielzahl von Investments ist davon auszugehen, dass ein hoher Prozentsatz der Wertpapiere des Fonds jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden kann. Aktien wurden grundsätzlich über regulierte Börsen erworben. Die vergleichsweise hohe Cash-Quote reduziert ebenfalls das Liquiditätsrisiko.

4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die Gewinne und Verluste stammen überwiegend aus der Veräußerung von diversen Aktienpositionen.

Struktur des Sondervermögens

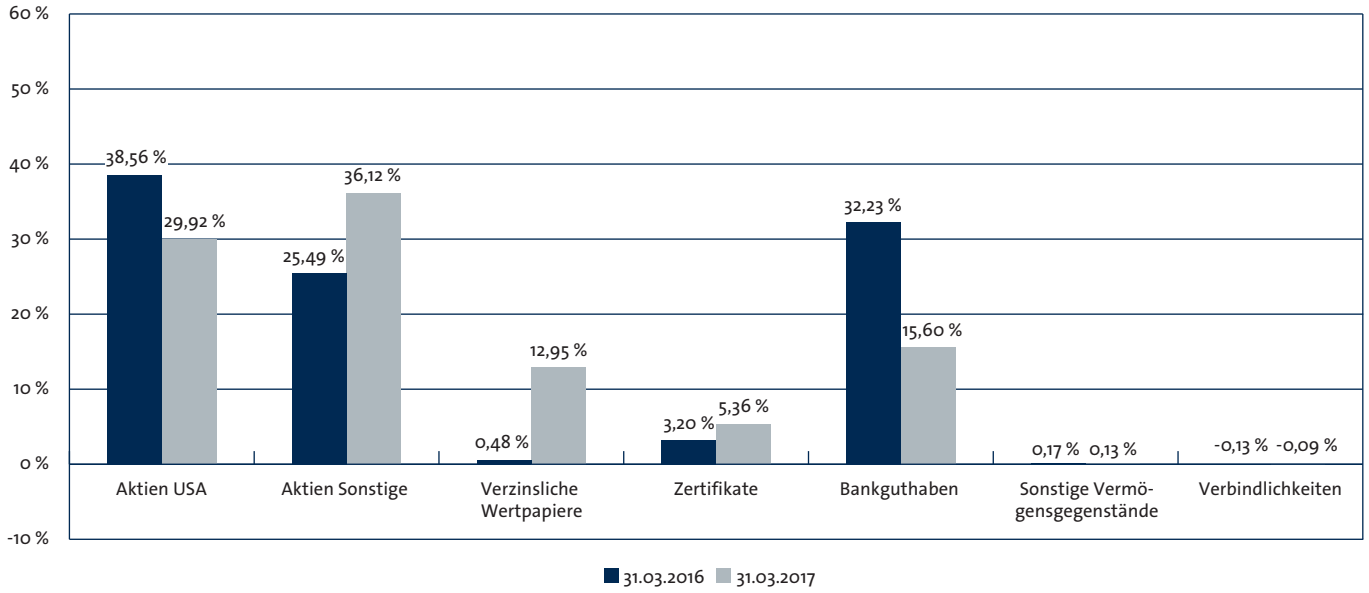

Ampega Investment GmbH, Köln
Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.03.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	**97.231.666,41**	**66,04**
Australien	228.117,85	0,15
Belgien	1.776.903,40	1,21
Deutschland	2.882.410,38	1,96
Dänemark	360.225,90	0,24
Frankreich	5.215.715,71	3,54
Großbritannien	11.070.138,37	7,52
Hongkong	1.800.673,87	1,22
Irland	247.485,84	0,17
Israel	959.907,77	0,65
Japan	2.635.854,93	1,79
Kaimaninseln	739.618,03	0,50
Kanada	4.467.228,57	3,03
Mexiko	2.351.626,97	1,60
Neuseeland	158.892,89	0,11
Niederlande	1.947.071,08	1,32
Schweiz	4.781.992,48	3,25
Südkorea	11.561.887,99	7,85
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	44.045.914,38	29,92
Verzinsliche Wertpapiere	**19.070.032,49**	**12,95**
Norwegen	548.215,84	0,37
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	18.521.816,65	12,58
Zertifikate	**7.893.686,08**	**5,36**
Deutschland	4.157.712,00	2,82
Jersey	3.735.974,08	2,54
Bankguthaben	**22.968.226,05**	**15,60**
Sonstige Vermögensgegenstände	**194.195,01**	**0,13**
Verbindlichkeiten	**-133.987,63**	**-0,09**
Fondsvermögen	**147.223.818,41**	**100,00** [1]

[1] *Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.*

Vermögensaufstellung zum 31.03.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR		**124.195.384,98**	**84,36**
Aktien									
Australien								**228.117,85**	**0,15**
Spotless Group Holdings Ltd.	AU000000SPO4	STK	290.000	560.000	270.000	AUD	1,1000	228.117,85	0,15
Belgien								**1.776.903,40**	**1,21**
Groupe Bruxelles Lambert SA	BE0003797140	STK	20.890	0	0	EUR	85,0600	1.776.903,40	1,21
Deutschland								**2.882.410,38**	**1,96**
Draegerwerk AG Vz.	DE0005550636	STK	13.502	13.502	0	EUR	94,6100	1.277.424,22	0,87
Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)	DE000A0S8488	STK	29.243	0	10.231	EUR	17,7400	518.770,82	0,35
Brenntag AG	DE000A1DAHH0	STK	20.678	20.678	0	EUR	52,5300	1.086.215,34	0,74
Dänemark								**360.225,90**	**0,24**
ISS A/S	DK0060542181	STK	10.000	0	2.900	DKK	267,9000	360.225,90	0,24
Frankreich								**5.215.715,71**	**3,54**
Bollore SA	FR0000039299	STK	251.932	251.933	1	EUR	3,5910	904.687,81	0,61
Sodexo SA	FR0000121220	STK	8.621	0	0	EUR	109,1000	940.551,10	0,64
Vivendi SA	FR0000127771	STK	125.580	125.580	0	EUR	17,6300	2.213.975,40	1,50
Euler Hermes SA	FR0004254035	STK	5.921	5.921	0	EUR	86,0000	509.206,00	0,35
Bureau Veritas SA	FR0006174348	STK	33.683	0	0	EUR	19,1000	643.345,30	0,44
Bollore SA (new shares)	FR0013201365	STK	1.100	1.101	1	EUR	3,5910	3.950,10	0,00
Großbritannien								**11.070.138,37**	**7,52**
Tate & Lyle PLC	GB0008754136	STK	306.952	11.611	1	GBP	7,7700	2.776.180,93	1,89
GlaxoSmithKline plc	GB0009252882	STK	267	3.467	65.374	GBP	16,7900	5.218,17	0,00
Berendsen PLC	GB00B0F99717	STK	243.172	243.172	0	GBP	7,4500	2.108.754,98	1,43
Compass Group PLC	GB00BLNN3L44	STK	81.468	39.836	1	GBP	15,0900	1.430.976,74	0,97
Rowan Companies PLC	GB00B6SLMV12	STK	30.700	0	7.700	USD	15,4200	441.022,92	0,30
Liberty Global PLC	GB00B8W67662	STK	42.323	42.323	32.700	USD	35,7000	1.407.612,35	0,96
Liberty Global plc	GB00B8W67B19	STK	72.720	72.720	59.000	USD	35,0800	2.376.576,86	1,61
Liberty LiLAC Group -Class A-	GB00BTC0M714	STK	24.900	28.981	4.081	USD	22,5800	523.795,42	0,36
Hongkong								**1.800.673,87**	**1,22**
APT Satellite Holdings Limited	BMG0438M1064	STK	405.750	0	0	HKD	4,1600	202.366,65	0,14
The Hongkong and Shanghai Hotels Ltd.	HK0045000319	STK	1.458.569	390.784	1	HKD	9,1400	1.598.307,22	1,09
Irland								**247.485,84**	**0,17**
Greencore Group PLC	IE0003864109	STK	21.000	21.000	0	GBP	2,4720	60.426,03	0,04
Perrigo Company PLC	IE00BGH1M568	STK	3.000	5.200	2.200	USD	66,9300	187.059,81	0,13
Israel								**959.907,77**	**0,65**
Teva Pharmaceutical PLC ADR	US8816242098	STK	31.500	31.500	0	USD	32,7100	959.907,77	0,65
Japan								**2.635.854,93**	**1,79**
SMC Corp.	JP3162600005	STK	800	800	0	JPY	33.270,0000	222.824,99	0,15
Daiseki Co. Ltd.	JP3485600005	STK	11.900	11.900	0	JPY	2.304,0000	229.535,86	0,16
Toyo Suisan Kaisha Ltd.	JP3613000003	STK	6.800	6.800	0	JPY	4.230,0000	240.807,72	0,16
Astellas Pharma Inc.	JP3942400007	STK	156.000	156.000	0	JPY	1.487,5000	1.942.686,36	1,32

>>

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Kaimaninseln								**739.618,03**	**0,50**
Phoenix Satellite Television Holdings Ltd.	KYG706451096	STK	2.012.000	0	0	HKD	1,4400	347.358,20	0,24
Springland International Holdings Ltd.	KYG837851081	STK	2.337.000	0	0	HKD	1,4000	392.259,83	0,27
Kanada								**4.467.228,57**	**3,03**
Detour Gold Corp.	CA2506691088	STK	113.200	113.200	0	CAD	15,0000	1.190.325,97	0,81
Potash Corp. of Saskatchewan Inc.	CA73755L1076	STK	18.883	491	2	CAD	22,9400	303.663,53	0,21
Torex Gold Resources Inc.	CA8910546032	STK	45.610	89.810	44.200	CAD	25,3300	809.885,24	0,55
Goldcorp Inc.	CA3809564097	STK	158.400	158.400	0	USD	14,6600	2.163.353,83	1,47
Mexiko								**2.351.626,97**	**1,60**
Grupo Televisa SAB de CV ADR	US40049J2069	STK	96.603	29.303	0	USD	26,1300	2.351.626,97	1,60
Neuseeland								**158.892,89**	**0,11**
SKY Network Television Ltd.	NZSKTE0001S6	STK	63.000	63.000	0	NZD	3,8500	158.892,89	0,11
Niederlande								**1.947.071,08**	**1,32**
Sensata Technologies Holding NV	NL0009324904	STK	47.435	47.435	0	USD	44,0600	1.947.071,08	1,32
Schweiz								**4.781.992,48**	**3,25**
Nestle SA	CH0038863350	STK	39.130	13.000	0	CHF	77,3000	2.828.983,35	1,92
TE Connectivity Ltd.	CH0102993182	STK	28.000	0	0	USD	74,8700	1.953.009,13	1,33
Südkorea								**11.561.887,99**	**7,85**
Kia Motors Corp.	KR7000270009	STK	10.925	0	16.263	KRW	36.600,0000	333.493,80	0,23
Lotte Confectionery Co. Ltd.	KR7004990008	STK	17.205	17.205	0	KRW	194.000,0000	2.783.823,15	1,89
Binggrae Co. Ltd.	KR7005180005	STK	13.723	800	0	KRW	67.700,0000	774.859,51	0,53
Lotte Chilsung Beverage Co. Ltd.	KR7005300009	STK	1.907	1.907	0	KRW	1.416.000,0000	2.252.159,70	1,53
Samsung Electronics Co. Ltd.	KR7005930003	STK	2.400	0	730	KRW	2.099.000,0000	4.201.544,00	2,85
Kangwon Land Inc.	KR7035250000	STK	38.217	38.217	0	KRW	38.150,0000	1.216.007,83	0,83
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)								**44.045.914,38**	**29,92**
Axalta Coating Systems Ltd.	BMG0750C1082	STK	75.352	0	0	USD	32,1200	2.254.803,65	1,53
Allergan PLC	IE00BY9D5467	STK	17.700	17.700	0	USD	239,8000	3.954.220,23	2,69
Alphabet Inc. -Class C-	US02079K1079	STK	5.370	1.820	0	USD	831,5000	4.159.823,92	2,83
American Express Co.	US0258161092	STK	28.200	4.300	0	USD	79,2100	2.080.978,20	1,41
Arconic Inc.	US03965L1008	STK	5.000	40.000	35.000	USD	26,5600	123.719,02	0,08
Berkshire Hathaway Inc. -Class B-	US0846707026	STK	21.178	0	0	USD	167,3600	3.301.984,42	2,24
CVS Health Corp.	US1266501006	STK	10.900	10.900	0	USD	78,8500	800.694,06	0,54
Cisco Systems Inc.	US17275R1023	STK	80.639	0	0	USD	33,7400	2.534.712,00	1,72
Citigroup Inc.	US1729674242	STK	40.000	0	2.800	USD	60,5100	2.254.891,00	1,53
Coca-Cola Co.	US1912161007	STK	32.300	0	0	USD	42,6000	1.281.889,32	0,87
Cognizant Techn. Solutions Corp -Class A-	US1924461023	STK	18.000	18.000	0	USD	59,2400	993.404,14	0,67
DAVITA Inc.	US23918K1088	STK	15.841	15.841	0	USD	68,5000	1.010.907,86	0,69
Discovery Communications LLC -Class A-	US25470F1049	STK	27.100	10.300	17.955	USD	28,7000	724.585,43	0,49
Flowserve Corp.	US34354P1057	STK	11.736	0	0	USD	48,0000	524.807,15	0,36
International Business Machines Corporation	US4592001014	STK	5.650	0	8.700	USD	173,8600	915.137,88	0,62
Keryx Biopharmaceuticals Inc.	US4925151015	STK	66.000	66.000	0	USD	6,1000	375.069,87	0,25

>>

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Liberty Interactive -A Shares-	US53071M1045	STK	19.800	19.800	0	USD	19,9000	367.076,58	0,25
Microsoft Corp.	US5949181045	STK	45.400	0	2.600	USD	65,7100	2.779.237,94	1,89
Micron Tech. Inc.	US5951121038	STK	83.500	0	56.000	USD	28,9700	2.253.582,08	1,53
National Oilwell Varco Inc.	US6370711011	STK	31.800	0	7.700	USD	40,0700	1.187.093,35	0,81
Nexeo Solutions Inc.	US65342H1023	STK	55.520	55.520	0	USD	8,8400	457.235,70	0,31
Owens-Illinois Inc.	US6907684038	STK	10.000	0	10.000	USD	20,3600	189.677,66	0,13
Pepsico Inc.	US7134481081	STK	3.800	0	28.200	USD	112,1800	397.134,34	0,27
Phillips 66	US7185461040	STK	22.956	3.600	0	USD	78,5900	1.680.745,33	1,14
Qualcomm Inc.	US7475251036	STK	32.200	0	2.000	USD	57,2000	1.715.893,42	1,17
Sysco Corp.	US8718291078	STK	18.700	0	29.900	USD	52,0200	906.254,89	0,62
Twenty-First Century Fox Inc. -Class B-	US90130A2006	STK	71.400	0	0	USD	31,6700	2.106.612,63	1,43
United Technologies Corp.	US9130171096	STK	1.500	0	0	USD	112,4500	157.140,86	0,11
Verizon Communications Inc.	US92343V1044	STK	39.200	0	12.210	USD	49,0600	1.791.645,24	1,22
Wells Fargo + Co.	US9497461015	STK	14.600	14.600	0	USD	56,2400	764.956,21	0,52
Verzinsliche Wertpapiere									
4,2500 % Norway S.472 2006/2017	NO0010313356	NOK	5.000	0	0	%	100,4770	548.215,84	0,37
0,5000 % US Treasury Notes 2015/2017	US912828K668	USD	2.000	2.000	0	%	99,9772	1.862.813,06	1,27
0,5000 % US Treasury Notes 2012/2017	US912828TG56	USD	2.000	2.000	0	%	99,9014	1.861.401,60	1,26
0,6250 % US Treasury Notes 2012/2017	US912828SY71	USD	2.000	2.000	0	%	99,9791	1.862.848,78	1,27
0,6250 % US Treasury Notes 2012/2017	US912828TM25	USD	2.300	2.300	0	%	99,9072	2.140.735,61	1,45
0,6250 % US Treasury Notes 2012/2017	US912828TS94	USD	2.300	2.300	0	%	99,8577	2.139.675,13	1,45
0,6250 % US Treasury Notes 2012/2017	US912828UA67	USD	2.500	2.500	0	%	99,7692	2.323.671,79	1,58
0,6250 % US Treasury Notes 2015/2017	US912828XJ40	USD	2.000	2.000	0	%	99,9581	1.862.458,26	1,27
0,6250 % US Treasury Notes 2015/2017	US912828XP00	USD	2.500	2.500	0	%	99,9465	2.327.802,08	1,58
0,7500 % US Treasury Notes 2012/2017	US912828TW07	USD	2.300	2.300	0	%	99,8920	2.140.410,34	1,45
Zertifikate									
Deutsche Börse XETRA Gold IHS	DE000A0S9GB0	STK	111.050	41.700	0	EUR	37,4400	4.157.712,00	2,82
db Physical Silver ETC (EUR)	DE000A1E0HS6	STK	11.600	1.600	0	EUR	165,6800	1.921.888,00	1,31
ETFS Physical Gold	JE00B1VS3770	STK	16.200	16.200	0	USD	120,2000	1.814.086,08	1,23
Summe Wertpapiervermögen								**124.195.384,98**	**84,36**
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						**EUR**		**22.968.226,05**	**15,60**
Bankguthaben						**EUR**		**22.968.226,05**	**15,60**
EUR - Guthaben bei									
Verwahrstelle		EUR	3.116.548,59			EUR		3.116.548,59	2,12
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg		EUR	8.491.001,49			EUR		8.491.001,49	5,77
Landesbank Baden-Württemberg		EUR	280,48			EUR		280,48	0,00
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle		DKK	14.418.368,28			EUR		1.938.734,47	1,32
Verwahrstelle		GBP	1.117.265,23			EUR		1.300.506,61	0,88
Verwahrstelle		NOK	37.686.451,37			EUR		4.112.445,59	2,79
Verwahrstelle		SEK	590.132,51			EUR		61.721,59	0,04

>>

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle		AUD	292.077,94			EUR		208.865,80	0,14
Verwahrstelle		CAD	2.062.325,80			EUR		1.445.724,36	0,98
Verwahrstelle		CHF	17.929,84			EUR		16.769,40	0,01
Verwahrstelle		HKD	10.879.461,04			EUR		1.304.350,97	0,89
Verwahrstelle		KRW	100.973.807,00			EUR		84.215,88	0,06
Verwahrstelle		SGD	559.631,58			EUR		374.085,28	0,25
SEB AG		USD	99.971,79			EUR		93.135,63	0,06
Verwahrstelle		USD	450.656,16			EUR		419.839,91	0,29
Sonstige Vermögensgegenstände						**EUR**		**194.195,01**	**0,13**
Dividendenansprüche		EUR						77.080,60	0,05
Zinsansprüche		EUR						59.020,03	0,04
Quellensteuerrückerstattungsansprüche		EUR						58.094,38	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten [1]						**EUR**		**-133.987,63**	**-0,09**
Fondsvermögen						**EUR**		**147.223.818,41**	**100,00** [2]
Anteilwert KlasseI (a)						**EUR**		**183,24**	
Anteilwert KlasseP (a)						**EUR**		**111,38**	
Umlaufende Anteile KlasseI (a)						**STK**		**685.465**	
Umlaufende Anteile KlasseP (a)						**STK**		**194.116**	
Fondsvermögen AnteilklasseI (a)						**EUR**		**125.603.931,91**	
Fondsvermögen AnteilklasseP (a)						**EUR**		**21.619.886,50**	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									**84,36**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									**0,00**

[1] *Noch nicht abgeführte Vertriebsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten, Verwaltungsvergütung und Verwahrstellenvergütung*

[2] *Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.*

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Australien				
OceanaGold Corp.	CA6752221037	STK	0	10.000
Belgien				
D'Ieteren SA	BE0974259880	STK	0	10.000
Dänemark				
Carlsberg A/S	DK0010181759	STK	0	4.873
TDC A/S	DK0060228559	STK	0	364.029
Großbritannien				
Group 4 Securicor PLC	GB00B01FLG62	STK	17.136	405.580
Hochschild Mining PLC	GB00B1FW5029	STK	0	420.862
Liberty LiLAC Group C	GB00BTC0MD78	STK	7.363	7.363
Mitie Group plc	GB0004657408	STK	91.000	91.000
Hongkong				
First Pacific Co. Ltd.	BMG348041077	STK	0	300.000
Great Eagle Holdings Limited	BMG4069C1486	STK	2.764	162.028
Irland				
Experian PLC	GB00B19NLV48	STK	0	3
Kanada				
NOVAGOLD RESOURCES INC.	CA66987E2069	STK	0	2
Torex Gold Resources Inc.	CA8910541082	STK	0	898.100
Südkorea				
Hyundai Mobis Co. Ltd.	KR7012330007	STK	0	2.100
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)				
AT&T Inc.	US00206R1023	STK	0	55.500
Alcoa Corporation	US0138721065	STK	6.666	6.666
Alcoa Inc.	US0138171014	STK	0	179.100
Amer. Int. Group Inc.	US0268747849	STK	0	6.000
DeVry Inc.	US2518931033	STK	0	88.859
Johnson & Johnson Ltd.	US4781601046	STK	0	7.000
Liberty Broadband Corp.	US5303073051	STK	0	9.000
NOW Inc.	US67011P1003	STK	0	10.000
Oracle Corp.	US68389X1054	STK	0	102.400
Teradata Corporation	US88076W1036	STK	0	42.750

>>

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Verzinsliche Wertpapiere				
0,3750 % US Treasury Notes 2014/2016	US912828F882	USD	2.000	2.000
0,5000 % US Treasury Notes 2015/2017	US912828J355	USD	2.000	2.000
0,5000 % US Treasury Notes 2015/2017	US912828J926	USD	2.000	2.000
0,6250 % US Treasury Notes 2013/2016	US912828A594	USD	2.000	2.000
0,6250 % US Treasury Notes 2013/2016	US912828WF37	USD	2.000	2.000
0,8750 % US Treasury Notes 2011/2016	US912828RU68	USD	2.000	2.000
0,8750 % US Treasury Notes 2012/2017	US912828SC51	USD	2.000	2.000
1,0000 % US Treasury Notes 2011/2016	US912828RJ14	USD	2.000	2.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)				
SunEdison Semiconductor Limited	SG9999011704	STK	0	35.005

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 30.03.2017

Australien, Dollar	(AUD)	1,39840	= 1 (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,42650	= 1 (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,06920	= 1 (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43700	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85910	= 1 (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,34090	= 1 (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	119,44800	= 1 (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1198,98780	= 1 (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,16400	= 1 (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,52650	= 1 (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56120	= 1 (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,49600	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,07340	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:	
In- und ausländische Aktien und verzinsliche Wertpapiere	per 30.03.2017
In- und ausländische Investmentanteile	per 30.03.2017, soweit die Verwaltungsgesellschaften den für diesen Tag maßgeblichen Rücknahmepreis rechtzeitig veröffentlicht haben; lag zum Bewertungsstichtag eine Veröffentlichung des Rücknahmepreises für den 30.03.2017 noch nicht vor, so wurde auf den aktuellsten veröffentlichten Kurs zurückgegriffen.
Alle anderen Vermögenswerte	per 30.03.2017

Überblick über die Anteilklassen

Stand 31.03.2017

	Anteilklasse I (a)	Anteilklasse P (a)
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Zielgruppe	Institutionelle	Privatanleger
Ausgabeaufschlag (v.H.)	0,00	3,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	0,85	0,85
Mindestanlage (EUR)	50.000,00	500,00
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,05	0,05
Vertriebsvergütung (v.H. p.a.)	0,00	0,50

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

		Anteilklasse I (a)		Anteilklasse P (a)
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Erträge				
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)		21.856,51		3.778,09
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		1.294.043,13		223.394,68
3. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		94.819,55		16.359,05
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-37.482,93		-6.465,00
5. Abzug ausländischer Quellensteuer		-244.775,78		-42.251,79
6. Quellensteuererstattungen		1.776,77		306,64
Summe der Erträge		**1.130.237,25**		**195.121,67**
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-2.827,31		-488,25
2. Verwaltungsvergütung		-986.657,91		-170.249,03
3. Verwahrstellenvergütung		-68.293,66		-11.783,93
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-20.520,70		-10.599,63
5. Vertriebsvergütung		0,00		-100.138,79
6. Sonstige Aufwendungen		-24.864,57		-4.290,42
davon Depotgebühren	-23.582,22		-4.068,95	
Summe der Aufwendungen		**-1.103.164,15**		**-297.550,05**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**27.073,10**		**-102.428,38**
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne		7.210.565,62		1.244.172,44
2. Realisierte Verluste		-1.456.002,53		-251.527,92
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**5.754.563,09**		**992.644,52**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**5.781.636,19**		**890.216,14**
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**11.245.921,36**		**1.846.243,78**
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		7.024.021,99		1.153.134,23
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		4.221.899,37		693.109,55
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**17.027.557,55**		**2.736.459,92**

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Anteilklasse I (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		**99.894.311,93**
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-419.799,88
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		9.380.049,23
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	35.749.985,44	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-26.369.936,21	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-278.186,92
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		17.027.557,55
davon nicht realisierte Gewinne	7.024.021,99	
davon nicht realisierte Verluste	4.221.899,37	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		**125.603.931,91**

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Anteilklasse P (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		**16.297.704,24**
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-54.056,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		2.716.143,54
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	2.772.083,20	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-55.939,66	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-76.365,20
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.736.459,92
davon nicht realisierte Gewinne	1.153.134,23	
davon nicht realisierte Verluste	693.109,55	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		**21.619.886,50**

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse I (a)	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	30.098.595,28	43,9097478
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.781.636,19	8,4346191
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	-16.580.380,13	-24,1885146
2. Vortrag auf neue Rechnung	-18.840.589,79	-27,4858524
III. Gesamtausschüttung	**459.261,55**	**0,6700000**
(auf einen Anteilumlauf von 685.465 Stück)		

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse P (a)	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	408.966,07	2,1068128
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	890.216,14	4,5860008
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	-1.237.065,09	-6,3728136
III. Gesamtausschüttung	**62.117,12**	**0,3200000**
(auf einen Anteilumlauf von 194.116 Stück)		

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse I (a) Geschäftsjahr	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
31.03.2017	125.603.931,91	183,24
31.03.2016	99.894.311,93	158,24
31.03.2015	126.037.733,83	168,86
31.03.2014	82.628.081,59	135,76

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (a) Geschäftsjahr	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
31.03.2017	21.619.886,50	111,38
31.03.2016	16.297.704,24	96,61
01.07.2015 [1)]	16.076.257,58	99,85

[1)] *Auflagedatum: 01.07.2015*

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	84,36
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	4,85 %
Größter potenzieller Risikobetrag	7,63 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	6,10 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % MSCI World

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	93,31 %

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse I (a)	EUR	183,24
Anteilwert Klasse P (a)	EUR	111,38
Umlaufende Anteile Klasse I (a)	STK	685.465
Umlaufende Anteile Klasse P (a)	STK	194.116

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.03.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 0,94 % für die Anteilklasse I (a) und 1,48 % für die Anteilklasse P (a).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 % für die Anteilklasse I (a) und 0,00 % für die Anteilklasse P (a) .

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Value Intelligence Fonds AMI keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 101.113,92 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im Juli 2017

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Jörg Burger

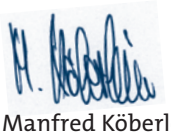

Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Value Intelligence Fonds AMI** für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 12. Juli 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens	Lüning
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Value Intelligence Fonds AMI I (a), Für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

WKN A0YAX8, ISIN DE000A0YAX80, Tag der Ausschüttung: 20.06.2017, Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 20.06.2017

	Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

Ampega Investment GmbH Köln, den 20.06.2017

Die Geschäftsführung

Jörg Burger

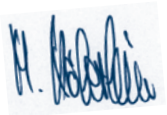

Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG	Betr. Anleger EStG	Betr. Anleger KStG
EURO Pro Anteil	EURO Pro Anteil	EURO Pro Anteil
0,6700000	0,6700000	0,6700000
1,0245024	1,0245024	1,0245024
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
1,0245024	1,0245024	1,0245024
0,6063180	0,6063180	0,6063180
-- -- --	1,6308205	-- -- --
-- -- --	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-- -- --	-- -- --
0,0000000	-- -- --	-- -- --
0,0000000	-- -- --	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
1,1194730	1,1194730	1,1194730
-- -- --	1,1194730	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
1,6011602	1,6011602	1,6011602
0,0296602	0,0296602	0,0296602
0,0000000	0,0000000	0,0000000
1,6011602	1,6011602	1,6011602
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1981094	0,1981094	0,1981094
-- -- --	0,1981094	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,3545024	0,3545024	0,3545024

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Value Intelligence Fonds AMI P (a), Für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

WKN A12BRE, ISIN DE000A12BRE4, Tag der Ausschüttung: 20.06.2017, Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 20.06.2017

	Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

Ampega Investment GmbH Köln, den 20.06.2017

Die Geschäftsführung

Jörg Burger

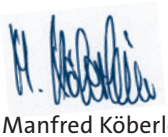

Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG	Betr. Anleger EStG	Betr. Anleger KStG
EURO Pro Anteil	EURO Pro Anteil	EURO Pro Anteil
0,3200000	0,3200000	0,3200000
0,5360829	0,5360829	0,5360829
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,5360829	0,5360829	0,5360829
0,3712638	0,3712638	0,3712638
-- -- --	0,9073467	-- -- --
-- -- --	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-- -- --	-- -- --
0,0000000	-- -- --	-- -- --
0,0000000	-- -- --	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
0,6211941	0,6211941	0,6211941
-- -- --	0,6211941	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
0,8885723	0,8885723	0,8885723
0,0187744	0,0187744	0,0187744
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,8885723	0,8885723	0,8885723
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1207569	0,1207569	0,1207569
-- -- --	0,1207569	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,2160829	0,2160829	0,2160829

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für der Investmentfonds Value Intelligence Fonds AMI I (a) für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 20. Juni 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Value Intelligence Fonds AMI P (a) für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.03.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 20. Juni 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.03.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Walter Drefahl
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Juergen B. Donges
Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik, Köln

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

State Street Bank GmbH
Brienner Str. 59
80333 München
Deutschland

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Anlageberater

Value Intelligence Advisors GmbH
Rauchstr. 4
81679 München
Deutschland

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.

Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx